



## **Niederschrift**

**über die**

### **2. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 19.03.2015

**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr

**Sitzungsende:** 10:53 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungszimmer des Landratsamtes in Höchstadt a.d.  
Aisch

**Anwesend sind:**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrätin Heidemarie Löb  
 Kreisrat Reinhard Nagengast  
 Kreisrat Alexander Schulz  
 Kreisrätin Doris Wüstner

als Vertreter für Kreisrat Kleetz  
 ab 09:15 Uhr, während TOP 1

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Konrad Eitel  
 Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger  
 Kreisrat Konrad Gubo

als Vertreter für Kreisrätin Schmitt

**FW-Fraktion**

Kreisrat Dr. Manfred Welker  
 Kreisrätin Irene Häusler  
 Kreisrat Patrick Prell

als Vertreterin für Kreisrat Wersal  
 als Vertreter für Kreisrat Wahl

**Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrätin Helga Kondert

als Vertreterin für Kreisrätin Marschall

**FDP-Fraktion**

Kreisrat Michael Dassler

**Gäste/Sachverständige**

Cornelia Basara  
 Jürgen Ganzmann  
 Josef Hennemann  
 Pfarrer Wilfried Lechner-Schmidt

ACCESS gGmbH  
 Behindertenbeauftragter  
 Lebenshilfe Erlangen-Höchstädt (West) e.V.  
 Evang.-Luther. Kirche;

Jan Pyschny

ab 09:12 Uhr; während TOP 1

Hermann Sandner  
 Valentin Schaub  
 Thomas Wimber

Bayer. Rotes Kreuz, KV Erlangen-Höchstädt e.V.;  
 als Vertreter von Frau Ulonska  
 Arbeiterwohlfahrt – KV Erlangen-Höchstädt e.V.

VdK – KV Erlangen-Höchstädt e.V.

Vorsitzender des Kreissenorenbeirats;

bis 10:10 Uhr, nach TOP 4

Gleichstellungsbeauftragte

Claudia Wolter

**Verwaltung**

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer  
 Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller  
 Beschäftigte Dorothea Ackermann  
 Beschäftigte Anna-Maria Preller  
 Verwaltungsrat Norbert Ratzke  
 Regierungsinspektor Hartmut Raitzig  
 Verwaltungsamtsrat Armin Deller  
 Regierungsinspektor Paul Farschon  
 Beschäftigte Yvonne Brehm  
 Beschäftigte Marion Betz  
 Beschäftigte Evelina Eckfeld-Wein

bis 10:10 Uhr, nach TOP 4

bis 10:26 Uhr, nach TOP 5

bis 10:38 Uhr, nach TOP 6

bis 09:50 Uhr, nach TOP 1

**Schriftführerin**

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

**Nicht anwesend:**

Kreisrat Bernhard Schwab  
 Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

**Gäste/Sachverständige**

Dekan Josef Dobeneck  
 Sabine Hornung  
 Verena Kubin

Katholische Kirche

Diakonisches Werk Erlangen e.V.

Caritasverband für die Stadt Erlangen und den  
 Landkreis Erlangen-Höchstädt e. V.

Der PARITÄTische Bayern e.V. – Bezirksverband  
 Mittelfranken

Gisela Niclas

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

**Öffentliche Sitzung:**

1. Unterbringung von Asylbewerber/-innen im Landkreis Erlangen-Höchstadt.
2. Sachstandsbericht über das Projekt "huerdenlos".
3. Sachstandsbericht ACCESS Integrationsbegleitung - Projekt "Inklusion in Stadt und Land".
4. Bericht des Kreissenorenbeiratsvorsitzenden.
5. Tätigkeitsbericht des Jobcenters.
6. Arbeitsbericht der Heimaufsicht.
7. Prüfung der Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung.
8. Anträge auf Kreiszuschüsse;
  - 8.1. Caritasverband Erlangen für die Asylsozialberatung in Eckental.
  - 8.2. Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.
  - 8.3. Frauenzentrum Erlangen e.V.
9. Aktivitäten des Vereins „Menschen helfen in Erlangen-Höchstadt“ e.V.
10. Verwendung des Vereinsvermögens des Vereins „Menschen helfen in Erlangen-Höchstadt“ e.V.; Beschlussfassung über verschiedene Zuschussanträge.

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 06.03.2015; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Tritthart mit, diese müsse um die fristgerecht eingegangenen Anträge von Kreisrat Eitel vom 08.03.2015 ergänzt werden. Kreisrat Eitel bittet darum, seine Anträge unter Tagesordnungspunkt 1 „Unterbringung von Asylbewerber/-innen im Landkreis Erlangen-Höchstadt“ zu behandeln, da diese damit im engen Zusammenhang stehen.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten sind damit einverstanden.

### **1. Unterbringung von Asylbewerber/-innen im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsunterlage zur Verfügung.

Landrat Tritthart fasst die aktuelle Unterbringungssituation im Landkreis Erlangen-Höchstadt zusammen. Demnach sind im Landkreis aktuell 270 Asylbewerber/-innen dezentral durch das Landratsamt untergebracht. Zudem gebe es insgesamt 60 sog. „Fehlbeleger“, deren Asylverfahren abgeschlossen ist, die aber mangels räumlicher Alternativen noch in den Unterkünften leben. In der staatl. Gemeinschaftsunterkunft in Höchststadt a. d. Aisch haben zudem 97 Asylbewerber/-innen und 6 „Fehlbeleger“ Aufnahme gefunden. Die Notunterkunft zur Erstaufnahme von Asylbewerber/-innen am Staatl. Beruflichen Schulzentrum in Herzogenaurach war zuletzt mit 97 Personen belegt, wurde jedoch zwischenzeitlich wie ursprünglich geplant zum 15.03.2015 aufgelöst. Entsprechend den aktuellen Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken und den Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sei eine Entspannung der Lage aktuell nicht zu erwarten. Dem Landkreis werden derzeit vorwiegend alleinstehende männliche Personen aus den Balkanländern, überwiegend aus dem Kosovo, zugewiesen. Dagegen ist die Anzahl an Zuweisungen mit syrischem Hintergrund stark zurückgegangen. Für die Aufnahme von langfristig dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerber/-innen, entsprechend der geltenden Aufnahmequote, sei der Landkreis dringend auf weitere Unterbringungsangebote und -möglichkeiten angewiesen. Die Aufnahmequote werde mit den bestehenden Unterbringungskapazitäten noch deutlich unterschritten. Landrat Tritthart erläutert im Weiteren, der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V. werde zum 01.03.2015 die soziale Beratung der Asylbewerber/-innen im Gebiet des Marktes Eckental übernehmen. Für den Bereich Herzogenaurach werde dies voraussichtlich zum 01.05.2015 durch den Arbeiter-Samariter-Bund geschehen. Weiterhin sei zwischenzeitlich die Einrichtung von 10 Berufsschullernklassen mit Deutsch als Fremdsprache in Mittelfranken durch die Regierung von Mittelfranken vorgesehen.

Im Anschluss an den Bericht des Landrats werden die von Kreisrat Eitel mit Schreiben vom 08.03.2015 gestellten Anträge behandelt. Das Antragsschreiben vom 08.03.2015 sowie die hierzu verteilten Tischvorlagen liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Landrat Tritthart teilt mit, die Teilnahme von Frau Katholing von der Agentur für Arbeit an der heutigen Sitzung sei kurzfristig nicht möglich gewesen. Es müsse jedoch Ziel aller sein, die Bemühungen zu bündeln, um die betroffenen Menschen in Arbeit zu bringen. Für eine entsprechende Information werde die Vertreterin der Agentur für Arbeit bei nächster Gelegenheit eingeladen.

Zum Antrag auf Besetzung der Stelle für die Asylsozialberatung Herzogenaurach verweist Landrat Tritthart auf den Beschluss des Ausschusses für soziale Angelegenheiten vom 21.10.2014, wonach keine weiteren Stellen im Haushalt des Landkreises in der Asylsozialberatung geschaffen werden, sondern diese Aufgaben

durch freie Träger durchgeführt werden sollen. Diese erhalten im Gegensatz zum Landkreis Personalkostenzuschüsse zwischen 70 und 85 %. Die Asylsozialberatung im Raum Herzogenaurach werde wie bereits berichtet voraussichtlich durch den Arbeiter-Samariter-Bund übernommen.

Kreisrat Eitel macht deutlich, dass es ihm vor allem um die rechtzeitige Besetzung der Stelle der Asylsozialberatung gehe und nicht um die Trägerschaft. Der Bedarf für eine Beratungsstelle sei seit langem bekannt. Abteilungsleiterin Müller teilt mit, es sei eine Belegung der Wohncontainer ab Anfang/Mitte Juni vorgesehen. Auch mit der Stadt Herzogenaurach bestehe Einigkeit darüber, dass die Asylsozialberatung von Anfang an und rechtzeitig gewährleistet sein soll, also schon zum Zeitpunkt der Belegung der Unterkunft. In der kommenden Woche gebe es ein Koordinationsgespräch mit der Stadt Herzogenaurach und dem Arbeiter-Samariter-Bund hierzu. Pfarrer Lechner-Schmidt ergänzt, auch von Seiten des Dekanats gebe es mit der Schaffung einer halben Stelle für die Asylsozialberatung Unterstützung. Auf Nachfrage von Kreisrat Eitel zur Befristung der Stellen des Landkreises für die Asylsozialberatung teilt Abteilungsleiterin Müller mit, hierzu müsse vor weiteren Entscheidungen im zuständigen Kreisausschuss sowohl der Bedarf als auch die Zuschusslage auf Landesebene abgewartet werden.

Landrat Tritthart erklärt abschließend, Ziel aller sei es, die rechtzeitige Besetzung der notwendigen Stellen zu gewährleisten. Trotzdem dürfe nicht außer Betracht gelassen werden, dass es sich um eindeutig staatliche Aufgaben handelt. Hierfür erhalten die Wohlfahrtsverbände bis zu 80 % staatliche Zuschüsse, während der Landkreis die vollen Personalkosten übernehmen müsse. Dies könne im Hinblick auf die Personalkosten des Landkreises nicht ignoriert werden.

Kreisrat Eitel bemerkt, dass ihn die Aussagen nicht gänzlich zufrieden stellen. Er sich aber auch nicht gegen die Beschlussfassung wende.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst daraufhin folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden die Asylsozialberatung in Herzogenaurach zum nächstmöglichen Zeitpunkt sicherzustellen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

Zum Antrag auf Schaffung einer Stelle für die Migrationsberatung fasst Landrat Tritthart die Tischvorlage zusammen. Bei der Migrationsberatung handelt es sich um keine Aufgabe des Landkreises. Zuständig ist vielmehr das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Dieses arbeitet dazu mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege zusammen. Insgesamt besteht bereits ein dichtes Netz an Beratungsstellen. Im näheren Umkreis sind diese in Erlangen, Fürth, Nürnberg, Bamberg und Forchheim angesiedelt. Grundsätzlich sei der weitere Ausbau des Beratungsangebotes sinnvoll und zielführend und eine Beratungsstelle im Landkreis wünschenswert. Landrat Tritthart geht auch darauf ein, dass hinsichtlich Wohnraumbeschaffung auch andere Personenkreise Unterstützung benötigen.

Kreisrat Eitel macht nochmals sein Anliegen deutlich und erklärt, es sei aus seiner Sicht notwendig, vermehrt sozialen Wohnraum für alle Bevölkerungskreise zu schaffen. Gleichwohl dürfe nicht verkannt werden, dass Migranten oftmals aufgrund kultureller und sprachlicher Defizite einen höheren Unterstützungsbedarf haben. Die Gewährleistung der notwendigen Migrationsberatung müsse als Gemeinschaftsaufgabe aufgefasst und geleistet werden. Hiermit bestehe auch die Chance die Fehlbelegungen in den Unterkünften für Asylbewerber/-innen zu reduzieren.

Landrat Tritthart führt dazu aus, dass sich die Rahmenbedingungen für die Schaffung von sozialem Wohnraum ändern müssen. Dies sei auch über den Bayer. Landkreistag an die Staatsregierung weitergegeben worden. Die Notwendigkeit hier zu handeln sei deutlich erkannt und bekannt. Problematisch sei die Frage der Finanzierung. Zudem gebe es aufgrund des demographischen Wandels auch deutliche Unterschiede in welcher Form die einzelnen Landkreise betroffen sind. Dass die Gemeinden vermehrt sozialen Wohnraum benötigen und die Fördermöglichkeiten hierfür deutlich aufgestockt werden müssten, sei eine Forderung der Landräte über den Bayer. Landkreistag an die Staatsregierung. Wichtig sei auch, dass gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften Wohnungen an anerkannte Asylbewerber/-innen vermieten dürfen.

Landrat Tritthart lässt abschließend über den Beschlussvorschlag mit der von Kreisrat Eitel gewünschten Ergänzung, der Ausschuss für soziale Angelegenheiten ist über die Ergebnisse zu informieren, abstimmen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis setzt sich beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dafür ein, dass im Landkreis eine eigene Stelle für Migrationsberatung geschaffen wird.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten wird über die Ergebnisse informiert.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

Zur Berufsschulsituation für junge Flüchtlinge berichtet Landrat Tritthart darüber, dass für die berufsschulpflichtigen Asylbewerber/-innen von der Schulaufsicht der Regierung von Mittelfranken am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt 2 Halbjahresklassen der Vorklasse des Berufsintegrationsjahres (BIJ/V-H) gebildet werden. Dies vorrangig für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Nach Auskunft von Verwaltungsamtsrat Deller können in Ausnahmefällen auch Erwachsene aufgenommen werden. In Herzogenaurach beginnt der Unterrichtsbetrieb voraussichtlich am 20.03.2015 in Höchstadt a.d. Aisch am 24.03.2015. Für beide Unterrichtsorte gebe es derzeit 15 Anmeldungen; die Anmeldezahlen seien jedoch ständigen Änderungen unterworfen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Der Antrag von Kreisrat Eitel hat sich erledigt.

Abschließend werden die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten entsprechend dem Antrag von Kreisrat Eitel vom 08.03.2015 über die Wohnraumsituation, insbesondere die Mietobergrenzen informiert. Die Tischvorlage hierzu wird vom Vertreter des Jobcenters Verwaltungsrat Ratzke zusammenfassend nochmals erläutert. Demnach können im Einzelfall bei benachteiligten Personen z. B. Asylbewerber/-innen auch um bis zu 10 % höhere Mietobergrenzen berücksichtigt werden. Verwaltungsrat Ratzke ergänzt, die Mietobergrenze an sich stelle selten die eigentliche Hürde für die Betroffenen dar. Es gehe vielmehr in erster Linie darum, dass grundsätzlich Vermieter bereit sind, Wohnungen an den betroffenen Personenkreis zu vermieten.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## 2. Sachstandsbericht über das Projekt "huerdenlos"

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Der Behindertenbeauftragte Ganzmann berichtet in seinem Vortrag über den aktuellen Stand des Projektes „huerdenlos“: Demnach sind derzeit Daten zu 137 Objekten aus den Gemeinden Weisendorf, Adelsdorf, Kalchreuth und Herzogenaurach im Portal hinterlegt. Diese können in nächster Zeit durch die Erfassung der Daten der aktuell laufenden oder beginnenden Vermessungs- und Erfassungsarbeiten in Röttenbach und Hemhofen ergänzt werden. Behindertenbeauftragter Ganzmann betont, jede Erhebung trägt zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei. Barrierefreie Wohnungen und eine entsprechende Infrastruktur stellen einen Standort- und Wettbewerbsvorteil dar. Hier gebe es insgesamt noch erhebliches Potential. So seien allein im Bereich der ärztlichen Versorgung in Deutschland ca. 85 % der Arztpraxen nicht barrierefrei. Mit der vorliegenden Übersicht wird über durchschnittlich monatlich 467 Zugriffe auf das Internetportal im Zeitraum von Januar bis November 2014 berichtet. Dies wird zukünftig durch ein neues anonymisiertes Statistiktool noch aussagekräftiger erfolgen können.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## 3. Sachstandsbericht ACCESS Integrationsbegleitung - Projekt "Inklusion in Stadt und Land"

Landrat Tritthart teilt eingangs mit, er werde entsprechend der bisherigen Tradition dem Beirat der Firma ACCESS gGmbH angehören. Der Behindertenbeauftragte Ganzmann erklärt, den Bericht über das Projekt „Inklusion in Stadt und Land“ werde die Projektleiterin der Firma ACCESS gGmbH Cornelia Basara übernehmen.

Frau Basara schildert zuerst eigene Inklusionserfahrungen, um anschließend auf die Ziele des gemeinsamen Projektes „Inklusion im Landkreis und der Stadt“ einzugehen. Demnach soll die inklusive Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zur Selbstverständlichkeit in einer Region mit über 200000 Einwohnern werden. Um dafür die notwendigen Bedingungen zu schaffen sei in erster Linie eine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung mit entsprechender Netzwerkarbeit sowie die Beratung und Information für betroffene Personen erforderlich. Dazu gebe es bereits zahlreiche Aktivitäten, z.B. in Zusammenarbeit mit dem Forum Inklusion und Bildung Herzogenaurach und dem Kreisjugendring in Kooperation mit der Lebenshilfe zur Fortbildung der Jugendleiter. Mittelfristig werde die Zusammenarbeit mit Stadt und Landkreis zur Gestaltung von barrierefreien Dokumenten angestrebt. Überlegungen gebe es auch zur Auflage eines Wegweisers für behinderte Menschen im Landkreis. Weiterhin sei die Bestellung von Behindertenbeauftragten in den Gemeinden, soweit noch nicht geschehen sowie eines Inklusionsbeauftragten im Landkreis langfristig wünschenswert.

Landrat Tritthart bedankt sich für die Ausführungen und weist nochmals auf die zukünftige Zusammenarbeit im Rahmen seiner Beiratstätigkeit hin.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## 4. Bericht des Kreissenorenbeiratsvorsitzenden

Der Vorsitzende des Kreissenorenbeirates Thomas Wimber erläutert im Rahmen eines Vortrages die demographische Entwicklung mit deren Herausforderungen für die Gesellschaft und geht dabei auch auf die Notwendigkeit und den Bedarf zur

Einrichtung einer neutralen und unabhängigen Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle in der Pflege ein. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten hatte die Einrichtung in seiner Sitzung am 21.10.2014 ausdrücklich begrüßt und hierfür für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende des Kreissenorenbeirates erläutert im Weiteren die konzeptionierten Ziele und Aufgaben, die fachliche Umsetzung sowie die Organisation. Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Das Konzept für eine derartige Einrichtung sieht deren fachliche Umsetzung in den bereits existierenden Fachstellen für pflegende Angehörige des Arbeiter-Samariter-Bundes bzw. der Arbeiterwohlfahrt in Adelsdorf und Buckenhof vor. Die dort tätigen Fachkräfte werden die professionelle Beratung und ggf. kompetente Weiterleitung im Rahmen von Sprechstunden gewährleisten. Weitere Organisationsaufgaben, wie Schulungen, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit werden in der Startphase von den Kreissenorenbeiräten übernommen. Da der Kreissenorenbeirat die Organisationsaufgaben auf Dauer nicht bewältigen kann und eine Übernahme der Trägerschaft durch den Landkreis zur Vermeidung von Interessenskonflikten nicht sinnvoll erscheint, wird mittelfristig die Schaffung einer eigenständigen Einrichtung mit entsprechender Rechtsform weiter zu verfolgen sein.

Landrat Tritthart dankt dem Vorsitzenden des Kreissenorenbeirates und bittet über weitere Erfahrungen wieder zu berichten.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## **5. Tätigkeitsbericht des Jobcenters**

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten stehen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit dem Tätigkeitsbericht des Jobcenters sowie ein statistisches Datenblatt hierzu zur Verfügung. Der Geschäftsführer des Jobcenters, Verwaltungsrat Ratzke, erläutert die Daten in seinem Vortrag und geht dabei insbesondere nochmals auf die Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt, die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher und die Arbeitslosenquote nach SGB II, ein. Im Weiteren ergänzt Verwaltungsrat Ratzke, dass es kaum mehr Arbeitsgelegenheiten, sog. 1-Euro-Jobs, gebe. Von Seiten des Jobcenters laufe derzeit eine Bewerbung zur Teilnahme an einem Projekt des Europäischen Sozialfonds. Damit soll mit einem zielgerichteten Coaching speziell die Integration von Asylbewerber/-innen auf dem Arbeitsmarkt unterstützt werden. Als weitere regionale Maßnahme gebe es noch ein Projekt des Bundes für Langzeitarbeitslose. Hier wird für die Einstellung von Langzeitarbeitslosen bei Arbeitgebern im Landkreis geworben und für einen angebotenen Arbeitsplatz und deren Besetzung ein unterstützendes Coaching realisiert.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## **6. Arbeitsbericht der Heimaufsicht**

Regierungsinspektor Raitzig stellt im Rahmen eines Vortrages den als Anlage zur Niederschrift beigefügten Arbeitsbericht der Heimaufsicht für das Jahr 2014 vor. In diesem werden insbesondere statistische Daten zur Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in den jeweiligen Einrichtungen, zu den durchgeführten Begehungen und der Anzahl der Beanstandungen eingegangen. Festgestellte Mängel wurden von betroffenen Trägern der Einrichtungen nach einer entsprechenden Beratung bzw. der Androhung von weiteren

Verwaltungsmaßnahmen behoben. Darüber hinaus wurden 80 Beratungsleistungen erbracht, die entweder Angehörige bzw. Betreuer, die Pflege oder bauliche Anforderungen betrafen. Beschwerden wurden insgesamt 62 bearbeitet, von denen ca. 9 zu weitergehenden Initiativen der Heimaufsicht geführt haben. Diese betrafen insbesondere die personelle Auslastung der jeweiligen Einrichtungen.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## **7. Prüfung der Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung**

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung. Mit dieser wird über den Stand der Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung informiert, die derzeit aufgrund eines Landtagsbeschlusses vom 09.11.2011 von der Bayer. Staatsregierung mit Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände geprüft wird. Eine Zusammenführung der beiden Beratungsbereiche auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erscheint sinnvoll und rechtlich möglich. Da es sich bei der Insolvenzberatung um eine staatliche Aufgabe handelt, wären die Kosten durch den Freistaat Bayern aufgrund des Konnexitätsprinzips zu erstatten. Aufgrund noch laufender Gespräche zwischen der Bayer. Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden kann derzeit noch kein endgültiges Ergebnis mitgeteilt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## **8. Anträge auf Kreiszuschüsse;**

### **8.1. Caritasverband Erlangen für die Asylsozialberatung in Eckental**

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Landrat Tritthart weist darauf hin, dass die freien Träger der Wohlfahrtspflege für die Asylsozialberatung für die Personalkosten einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 80 % erhalten. Wenn der Landkreis die übrigen 20 % der Personalkosten übernehmen würde, würde dies vom staatlichen Zuschuss in Abzug gebracht. Aufgrund dieser Rechtslage werde ein Zuschuss zu den Sachkosten der Asylberatung vorgeschlagen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt im Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss zu den Sachkosten für die Asylsozialberatung in Höhe der fälligen Mietkosten für den Büroraum in der dezentralen Unterkunft Marktplatz 7, höchstens aber bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

## 8.2. Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Landrat Tritthart trägt vor, die erst zum Jahresbeginn aufgrund des Kreisausschussbeschlusses vom 06.10.2014 in Kraft getretene Verpflichtung der Verwaltung, auch bei niedrigen freiwilligen Zuschüssen des Landkreises einen Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel von den Zuschussempfängern zu fordern, spreche in der Konsequenz für die Rückforderung nicht zweckentsprechend benötigter Zuschüsse und damit auch für die Rückforderung des Einnahmeüberschusses aus dem Jahr 2013. Eine Rückforderung der anderen Zuschussgeber (Stadt Erlangen und Regierung von Mittelfranken) erfolge aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Vorgaben jedoch nicht.

Aus dem Gremium wird vorgetragen, der Verein Notruf für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V. habe den Einnahmeüberschuss in Höhe von 2.173,98 € für den Kauf von Möbeln angespart. Zudem handle es sich um den Gesamtbetrag der auf alle drei Zuschussgeber noch aufzuteilen wäre. Aus dem Gremium wird übereinstimmend signalisiert, dass auf eine Rückforderung verzichtet werden solle.

Landrat Tritthart lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Eine Rückforderung des freiwilligen Zuschusses an den Verein Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen für das Jahr 2013 in Höhe des Einnahmenüberschusses von 2.173,98 Euro erfolgt nicht.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

## 8.3. Frauenzentrum Erlangen e.V.

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Aufgrund eines Einnahmeüberschusses aus dem Jahr 2013, für den eine außerplanmäßige Spende maßgeblich war, könnte auch vom Verein Frauenzentrum Erlangen e.V. ein Zuschussbetrag in Höhe von 6.000 € zurückgefordert werden. Auch in diesem Fall verzichten die weiteren Zuschussgeber auf eine Rückforderung des Zuschusses aufgrund des Einnahmeüberschusses. Im Gremium wird übereinstimmend die Auffassung vertreten, dass auch im Fall des Frauenzentrums Erlangen e.V. auf eine Rückforderung des Zuschusses in Höhe von 6.000 € für das Jahr 2013 verzichtet werden sollte.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Auf die Rückforderung des Zuschusses in Höhe von 6.000 Euro für das Jahr 2013 wird verzichtet.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

## 9. Aktivitäten des Vereins „Menschen helfen in Erlangen-Höchstadt“ e.V.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten werden mit einer Sitzungsvorlage über die Aktivitäten im zurückliegenden Jahr und die Auflösung des Vereins „Menschen helfen in Erlangen-Höchstadt“ e.V. informiert. Demnach

wurde der Verein in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 03.02.2015 zum 15.02.2015 aufgelöst. Entsprechend der Vereinssatzung vom 23.10.2009 fällt das Vermögen des Vereins „Menschen helfen in Erlangen-Höchstadt“ e.V. an den Landkreis Erlangen-Höchstadt, der es unmittelbar oder ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung zu verwenden hat. Das Vereinsvermögen in Höhe von 19.676,70 € wurde beim Landkreis am 17.02.2015 unter der Haushaltsstelle 0.4701.7001 verbucht.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen den Bericht zur Kenntnis.

#### **10. Verwendung des Vereinsvermögens des Vereins „Menschen helfen in Erlangen-Höchstadt“ e.V.; Beschlussfassung über verschiedene Zuschussanträge**

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Kreisrat Eitel spricht sich dafür aus, auch den Antrag des Diakonischen Werkes Erlangen e.V. „Die Tafel“ zu unterstützen und finanzielle Mittel für das Inventar und für die Instandhaltung des Fuhrparks sowie für die Betriebskosten zur Verfügung zu stellen.

Abteilungsleiterin Müller erklärt, nach der Vereinssatzung müssen die Finanzmittel direkt dem betroffenen Personenkreis zukommen. Dies war das maßgebliche Abgrenzungskriterium, das durch den Antrag nicht erfüllt ist und auch bei Prüfung der übrigen Anträge herangezogen wurde. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel würden nicht für alle vorliegenden Anträge ausreichen.

Landrat Tritthart erklärt, soweit keine weiteren Einwände gegen die vorliegenden Beschlussvorschläge mehr bestehen, schlage er vor, über diese insgesamt abzustimmen. Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten sind damit einverstanden.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

1. Der Antrag des ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. auf eine Mittelgewährung zur technischen Instandhaltung von Fahrzeugen und zur Schulung von Mitarbeitern wird abgelehnt.
2. Der Antrag des ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. auf eine Mittelgewährung zur finanziellen Unterstützung des Sommer- und Weihnachtsfestes für pflegende Angehörige wird abgelehnt.
3. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält des ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. im Haushaltsjahr 2015 einen Betrag in Höhe von 2.500 Euro, zur Unterstützung von finanziell schwachen Familien. Die 2.500 Euro sind von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen

Die Gewährung der 2.500 Euro erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

4. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Deutsche Orden, Geschäftsbereich Suchthilfe, im Haushaltsjahr 2015 einen Betrag in Höhe von 2.500 Euro, zur Unterstützung von sozial benachteiligten Menschen. Die 2.500 Euro sind von der Verwaltung auf der

Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen

Die Gewährung der 2.500 Euro erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

5. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Caritasverband Erlangen e.V. im Haushaltsjahr 2015 einen Betrag in Höhe von 2.500 Euro zur Einzelfallunterstützung von sozial schwachen Menschen. Die 2.500 Euro sind von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung der 2.500 Euro erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

6. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhalten die Barmherzigen Brüder Gremsdorf im Haushaltsjahr 2015 einen Betrag in Höhe von 2.500 Euro, zur Unterstützung von sozial benachteiligten Menschen. Die 2.500 Euro sind von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen

Die Gewährung der 2.500 Euro erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

7. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Arbeitslosenberatung Herzogenaurach im Haushaltsjahr 2015 einen Betrag in Höhe von 2.500 Euro. Die 2.500 Euro sind von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen

Die Gewährung der 2.500 Euro erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

8. Der Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Bayern e.V., auf einen Beitrag zur Deckung der Kosten für eine Inklusionskampagne wird abgelehnt.

9. Der Antrag des Diakonischen Werkes Erlangen e.V., „Die Tafel“, auf einen Beitrag zur Deckung der Betriebskosten und zur Instandhaltung der Betriebsanlagen wird abgelehnt.

10. Der Antrag der Diakonie Erlangen, Diakonie Aktiv gGmbH, auf einen Beitrag zur Deckung Fortbildungskosten für die Mitarbeiterinnen wird abgelehnt.

11. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Diakonie Erlangen, Diakonie Aktiv gGmbH, im Haushaltsjahr einen Betrag in Höhe von 2015 1.000 Euro, zur Einzelfallunterstützung sozial schwacher Familien. Die 1.000 Euro sind von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung der 1.000 Euro erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

12. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die WAB Kosbach gGmbH im Haushaltsjahr 2015 einen Betrag in Höhe von 2.500

Euro zur Deckung der nicht förderfähigen und nicht gedeckten Kosten. Die 2.500 Euro sind von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen

Die Gewährung der 2.500 Euro erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

13. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Notrufes Erlangen e.V im Haushaltsjahr 2015 einen Betrag in Höhe von 2.500 Euro zur Einzelfallunterstützung. Die 2.500 Euro sind von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen

Die Gewährung der 2.500 Euro erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

14. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Lebensfreude ERHalten e.V. im Haushaltsjahr 2015 einen Betrag in Höhe von 600 Euro, um die Musiktherapie für sozial schwache Bewohnerinnen und Bewohner zu ermöglichen. Die 600 Euro sind von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen

Die Gewährung der 600 Euro erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

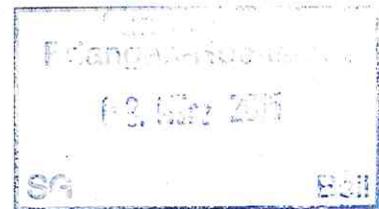
**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

Erlangen, 20.03.2015

Alexander Tritthart  
Landrat

Birgit Stolla  
Regierungsamtfrau



Konrad Eitel

Kardinal-Döpfner-Str. 6  
91074 Herzogenaurach  
Tel. p 09132/3853  
Mobil 0176/7212 3579  
[eitel@herzovision.de](mailto:eitel@herzovision.de)

Konrad Eitel • Kardinal-Döpfner-Str. 6 • 91074 Herzogenaurach

Herrn  
Landrat Tritthart  
Landratsamt

per mail

8. März 2015

### Anträge zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

Sehr geehrter Herr Landrat,

Sie schreiben im Vorwort zum Projekt **Flüchtlinge willkommen**: „Menschen, die Krieg und Verfolgung der weltweiten Krisenherde entfliehen, ein sicheres Asyl zu gewähren und dies auch als Chance für unsere eigene Entwicklung zu verstehen, ist ein Gebot der Stunde.“ Und weiter: „Tragen auch Sie dazu bei die Willkommenskultur und den sozialen Zusammenhalt in unserem Landkreis zu stärken.“

Folgerichtig bemüht sich der Landkreis ERH seit langem, Asylbewerbern und Flüchtlingen Gastfreundschaft entgegenzubringen und Perspektiven aufzuzeigen. Dazu tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes sowie insbesondere auch die zahlreichen Ehrenamtlichen bei, die sich Gott sei Dank in allen Gemeinden bereit erklärt haben, Menschen auf der Flucht zu Seite zu stehen.

Über die bisherigen Bemühungen hinaus ist es jedoch erforderlich weitere personelle und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen um den eigenen Anforderungen gerecht zu werden. Was auf der Prioritätenliste oben ansteht sind weitere hauptamtliche Stellen in der Asylsozialbetreuung und Migrationsberatung, die Suche nach geeignetem Wohnraum sowohl für Asylbewerber als auch für anerkannte Flüchtlinge mit Bleiberecht, die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten wie von regulären Arbeitsverhältnissen und die Klärung der Berufsschulsituation für jugendliche Flüchtlinge.

Deshalb darf ich zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten am 19. März 2015 folgende Anträge stellen:

#### Einladung eines Vertreters der Agentur für Arbeit

Ich bitte darum, zur Sitzung einen Vertreter der Agentur für Arbeit einzuladen, der über die Bemühungen der Agentur zur Vermittlung von Asylsuchenden zusammen mit dem Vertreter des Jobcenters berichten kann

### **Besetzung der Stelle zur Asylsozialberatung Herzogenaurach**

Beschlussantrag: Die Stelle zur Asylsozialberatung Herzogenaurach ist umgehend, spätestens aber zum 1. Mai 2015 zu besetzen. Sollte keiner der Wohlfahrtsverbände dazu bereit sein, so ist die Stelle in Abänderung des Beschlusses vom 21. 10. 2014 durch das Amt selbst zu besetzen.

Zur Begründung darf ich anführen, dass ab Mai (nach Aufstellung der Container) in Herzogenaurach ca. 100 Flüchtlinge untergebracht sind, in Aurachtal 16 sowie ev. weitere in noch anzumietenden dezentralen Unterkünften. Diese Anzahl bedarf wie in Eckental oder in der GU Höchststadt einer hauptamtlichen Betreuung, da dies ehrenamtlich nicht mehr zu leisten ist. Die bislang in Aussicht genommenen Antragstellung für eine derartige Stelle nach Inkrafttreten neuer Richtlinien im Laufe des Jahres wird den zeitlichen Erfordernissen jedoch nicht gerecht.

### **Schaffung einer Stelle Migrationsberatung**

Beschlussantrag: Der Landkreis ERH schafft in Zusammenarbeit mit einem Wohlfahrtsverband eine Stelle zur Migrationsberatung für anerkannte Flüchtlinge und Menschen die bei uns einen längeren Aufenthalt planen.

Begründung: Immer mehr Flüchtlinge werden anerkannt und können legal in unserem Land bleiben. Formal gehören sie dann zur Klientel des Jobcenters und erhalten SGB II-Leistungen. Tatsächlich ist jedoch ihre soziale Lage weiterhin problematisch, sie bedürfen zunächst auch weiterhin der Unterstützung über die Angebote des Jobcenters hinaus. Allein die derzeitige „Fehlbelegerquote“ von fast 60 Personen in Asylunterkünften macht dies deutlich. Als Beispiel kann die Migrationsberatung der Stadt Erlangen mit dem Träger AWO dienen.

Dieser Beschluss geht als Empfehlungsbeschluss an den Kreistag.

### **Berufsschulsituation für junge Flüchtlinge**

Beschlussantrag: Der Landkreis ERH wirkt darauf hin, dass jugendliche Flüchtlinge bis zum 21. Lebensjahr ihrer Berufsschulpflicht nachkommen können. Sollte dies an den staatlichen Berufsschulen nicht möglich sein sollen in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen Möglichkeiten geprüft werden zumindest den Deutschunterricht entsprechend zu organisieren. Der Ausschuss wird zeitnah über die Entwicklung informiert.

*Hinweis: Sofern bis zur Sitzung des Ausschusses eine Lösung gefunden worden ist würde sich der Antrag erübrigen, dann genügt ein Bericht.*

### **Wohnraumsituation und Handlungsmöglichkeiten des Landkreises**

Hierzu bitte ich zunächst um einen Bericht über die Wohnraumsituation im Landkreis und mögliche Handlungsmöglichkeiten des Landkreises zur Verbesserung der Lage. Dazu zählen auch die Entwicklung der Mieten und die Frage, ob die derzeitigen Mietobergrenzen noch ausreichend sind.

Für Rückfragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



**Konrad Eitel**



## Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG42/033/2015

Sachgebiet: SG 42 - Soziales	Datum: 19.03.2015
Bearbeitung: Paul Farschon	AZ: 42 4011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	19.03.2015	öffentliche Sitzung

### **Anträge von Herrn Kreisrat Konrad Eitel; Besetzung der Stelle Asylsozialberatung Herzogenaurach**

#### **I. Sachverhalt:**

Mit Vorlage AL4/003/2014 in der Sitzung vom 21.10.2014 wurde der Ausschuss für soziale Angelegenheiten zuletzt über das Thema informiert.

Bei der Asylsozialberatung handelt es sich nicht um Aufgabe die den Landkreisen obliegt. Auch nach Auffassung des Landkreistages handelt es sich um eine staatliche Aufgabe, welche durch staatliche Mittel sicherzustellen ist.

Der Freistaat Bayern versucht diese Aufgabe durch die Gewährung von Personalkostenzuschüssen an die Wohlfahrtsverbände zu erfüllen. Eine Förderung von Betreuungsstellen der Landkreise erfolgt jedoch nicht.

Die Förderung des Freistaates über das Zentrum Bayern Familie und Soziales beträgt dabei zwischen 70 und 85 %. Nach Abzug des durch die Verbände zu leistenden Anteils von 10 % verbleiben ungedeckte Restkosten der Verbände in Höhe von 5 bis 20 %. Diese können ggfs. durch Zuschüsse des Landkreises ganz oder teilweise finanziert werden.

Eine komplette Übernahme der Aufgaben würde jedoch dazu führen, dass der Landkreis die Kosten vollständig selbst zu tragen hätte, da eine Förderung von Landkreisstellen durch den Freistaat Bayern nicht erfolgt.

Eine Aufgabenübernahme würde im Ergebnis dazu führen, dass staatliche Aufgaben inklusive der dazugehörigen Kosten auf die Kommunen abgeschoben werden. Zu beachten ist in diesem Fall auch, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt durch die bestehenden Eigenstellen in der Asylsozialberatung bereits staatliche Aufgaben freiwillig übernommen hat.

In der Sitzung vom 21.10.2014 wurde daher beschlossen, keine weiteren Landkreisstellen in diesem Bereich zu schaffen, sondern diese Aufgabe durch freie Träger durchführen zu lassen.

Wie sich aus der Vorlage SG42/023/2015, Unterbringung von Asylbewerber/-innen im Landkreis Erlangen-Höchstadt, ergibt, wird voraussichtlich der Arbeiter-Samariter-Bund die

Betreuung im Bereich Herzogenaurach übernehmen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten entsprechend dem Beschluss vom 21.10.2014 keine weiteren Stellen für die Asylsozialberatung beim Landkreis geschaffen werden. Dies käme allenfalls in Betracht, wenn anderenfalls eine soziale Beratung für Herzogenaurach nicht gewährleistet werden könnte.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden die Asylsozialberatung in Herzogenaurach zum nächstmöglichen Zeitpunkt sicherzustellen.



## Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG42/032/2015

Sachgebiet: SG 42 - Soziales	Datum: 19.03.2015
Bearbeitung: Paul Farschon	AZ: 42 4011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	19.03.2015	öffentliche Sitzung

### Anträge von Herrn Kreisrat Konrad Eitel; Schaffung einer Stelle Migrationsberatung

#### I. Sachverhalt:

Eine Beteiligungsmöglichkeit des Landkreises bestünde nur, wenn eine Landkreisaufgabe erfüllt würde und eine überörtliche Bedeutung des Projekts gegeben wäre (sog. Fürstenfeldbrucker Urteil zur zulässigen Erhebung der Kreisumlage). Die Erfüllung einer Landkreisaufgabe liegt hier jedoch nicht vor.

Nach Beendigung des Asylverfahrens sind die anerkannten Flüchtlinge regelmäßig leistungsberechtigt nach dem SGB II und verfügen über einen auf Dauer ausgelegten Aufenthaltstitel. Für die Durchführung der Migrationsberatung ist nach § 75 Nr. 9 in Verbindung mit § 45 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) daher das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig.

Aus den hierfür vorgesehenen Bundesmitteln werden zwei Beratungsangebote für Zuwanderer gefördert. Einerseits die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern für Personen über 27 Jahre und andererseits die Jugendmigrationsdienste aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Personen unter 27 Jahre.

Für die Durchführung der Beratung arbeitet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit freien Trägern zusammen. Deren Beratungsstellen finden sich im gesamten Bundesgebiet, so auch in Erlangen, Fürth, Nürnberg, Bamberg und auch in Forchheim. Es besteht daher bereits ein dichtes Netz an Beratungsstellen, welche aus Bundesmitteln finanziert werden. Eine Rückfrage im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ergab, dass sich Ratsuchende prinzipiell an jede vorhandene Beratungsstelle wenden können.

Die Verwaltung schlägt im Hinblick auf die rechtliche Situation und die bereits bestehenden Beratungsmöglichkeiten vor, beim Landkreis keine zusätzliche Stelle für die Migrationsberatung zu schaffen. Dessen ungeachtet erscheint der Ausbau der Migrationsberatungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sinnvoll und zielführend.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis setzt sich beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dafür ein, dass im Landkreis eine eigene Stelle für die Migrationsberatung geschaffen wird.



## Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG42/035/2015

Sachgebiet: SG 42 - Soziales	Datum: 19.03.2015
Bearbeitung: Paul Farschon	AZ: 42 4011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	19.03.2015	öffentliche Sitzung

### Anträge von Herrn Kreisrat Konrad Eitel; Berufsschulsituation für junge Flüchtlinge

#### Anlagen:

1 Schreiben des Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12.02.2015, Az.: VI.1-BS 9210-1-7a.008 144

#### I. Sachverhalt:

Bei der Beschulung der berufsschulpflichtigen Asylbewerber handelt es sich um eine staatliche Aufgabe, welche in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern liegt.

Da die Zahl der berufsschulpflichtigen Asylbewerber – vor allem der unbegleiteten Minderjährigen – in jüngster Zeit stark zugenommen hat, ist es seitens des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus geplant, den Bedarf an Beschulungsmöglichkeiten an den beruflichen Schulen entsprechend anzupassen.

Wie dem als Anlage beigefügten Schreiben des Kultusministeriums entnommen werden kann, sollen hierzu in Mittelfranken 10 Klassen des BIJ/V-H gebildet werden.

Die Schulaufsicht der Regierung von Mittelfranken plant hierbei am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt a.d Aisch 2 Klassen des BIJ/V-H für die Beschulung - vorrangig unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge – zu bilden. Für die noch freien Plätze ist nach Aussage der Schulleitung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Herzogenaurach-Höchstadt die Aufnahme anderer berufsschulpflichtiger Asylbewerber geplant. Es ist geplant eine Klasse am Schulstandort Herzogenaurach und eine Klasse am Schulstandort Höchstadt a.d. Aisch zu bilden.

Der tatsächliche Bedarf lässt sich aufgrund stetig ändernder Zahlen seitens der Schulen nur schwer ermitteln. Die Schulleitung ist in der Angelegenheit jedoch mit dem Sozial- und Jugendamt im stetigen Kontakt.

Die Beschulung ist in Kooperation mit einem externen Träger geplant (vgl. hierzu auch Schreiben des Kultusministeriums). Das Ausschreibungsverfahren hierzu läuft derzeit und ist mit der Regierung von Mittelfranken im Vorfeld abgestimmt worden. Geplanter Maßnahmenstart ist der 20.03.2015.



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

**Per OWA:**

An den Bereich Schulen  
der Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.1-BS 9210-1-7a.008 144

München, 12.02.2015  
Telefon: 089 2186 2781  
Name: H. Meyer-Huppmann

**Halbjahresklassen der Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr BIJ/V-H  
im Schuljahr 2014/2015 an staatlichen Berufsschulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahl der berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge - vor allem der unbegleiteten Minderjährigen, die im Rahmen der Jugendhilfe in Bayern untergebracht sind - hat in den vergangenen Wochen dramatisch zugenommen.

Um für diese unbegleiteten Minderjährigen das Bildungsangebot an den aktuellen Bedarf anzupassen, gewährt der Freistaat Bayern im laufenden Schuljahr 2014/2015 zusätzlich zu den bereits eingerichteten Klassen nach Maßgabe dieses Schreibens und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen insbesondere der *Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (VVK)* und der *Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)* bzw. der *Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)* Zuwendungen für die Förderung von sogenannten Halbjahresklassen des

Berufsintegrationsjahres (BIJ/V-H). Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### **1. Zweck der Zuwendung**

Für berufsschulpflichtige unbegleitete Minderjährige, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen, werden in den Halbjahresklassen der Vorklasse des Berufsintegrationsjahres (BIJ/V-H) die nötigen Grundkenntnisse insbesondere im Bereich der Sprache vermittelt. Die Maßnahme soll ihnen den Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglichen und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse eröffnen. Dazu wechseln die jungen Menschen im kommenden Schuljahr 2015/2016 je nach Stand des Spracherwerbs in reguläre Klassen der Vorklasse des Berufsintegrationsjahres (BIJ/V) bzw. des Berufsintegrationsjahres (BIJ – ESF-gefördert).

### **2. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können die Sachaufwandsträger staatlicher Berufsschulen oder staatlicher Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sein (im Folgenden „Träger“).

### **3. Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird die Einrichtung von BIJ/V-H-Klassen an staatlichen Berufsschulen und staatlichen Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Die Förderung bezieht sich auf den Beitrag der Träger, die über Eigenpersonal, Fremdpersonal oder Kooperationspartner (vgl. 5.2) das Angebot der Berufsschule bzw. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung ergänzen.

### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1 Im Projektzeitraum muss an der Schule eine nach den schulrechtlichen Bestimmungen gebildete BIJ/V-H-Klasse bestehen.

Es werden folgende Klassen genehmigt, die in Verantwortung der Regierungen und abhängig vom aktuellen Bedarf den jeweiligen Standorten zugewiesen werden:

Oberbayern	22 Klassen des BIJ/V-H
Niederbayern	4 Klassen des BIJ/V-H
Oberpfalz	10 Klassen des BIJ/V-H
Oberfranken	4 Klassen des BIJ/V-H
Mittelfranken	10 Klassen des BIJ/V-H
Unterfranken	4 Klassen des BIJ/V-H
Schwaben	6 Klassen des BIJ/V-H

4.2 An einer BIJ/V-H können Jugendliche entsprechend der Zielgruppe mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Bayern teilnehmen, die das Clearingverfahren abgeschlossen haben.

4.3 Zur Bildung einer Klasse sind mindestens 16 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Eine Unterschreitung der Schülermindestzahl ist nicht förderschädlich, wenn die als Schulaufsicht zuständige Regierung eine Unterschreitung zulässt. Im Hinblick auf den großen Bedarf einerseits und die pädagogische Herausforderung andererseits sollen die im Schreiben Nr. VII.1-5 S 9210-1-7b.072 959 vom 24.07.2014 genannten Richtlinien in Bezug auf die Klassengröße beachtet werden. Sollten nicht alle Plätze in einer BIJ/V-H an unbegleitete Minderjährige vergeben werden können, so können in Ausnahmefällen auch andere berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge aufgenommen werden.

4.4 Der Unterricht wird in enger Absprache zwischen Berufsschule und dem vom Träger gestellten Personal (z.B. Eigenpersonal des Trägers oder das Personal eines externen Kooperationspartners) erteilt. Dieses **Personal des Trägers** bringt - im Unterschied zum BIJ/V - mindestens **23 Lehrerstunden pro Woche ein** (i.d.R. v.a. sprachliche Förderung bzw. Alphabetisierung), nach Möglichkeit ebenfalls an der Berufsschule. Von **Lehrkräften der Berufsschule** werden in den BIJ/V-H **2 Wochenstunden** erteilt (v.a. zur Wahrnehmung der Klassenleitung). Die Stundentafel sieht mindestens 25 Unterrichtsstunden pro Woche vor.

Die vom Träger eingesetzten Lehrkräfte verfügen über einschlägige Qualifikationen, die vom Zuwendungsempfänger in Bezug auf die Rahmenbedingungen vor Ort konkretisiert werden (für Sprachförderung ist jedoch mindestens ein abgeschlossenes Studium des Deutschen als Zweitsprache (DaZ) oder als Fremdsprache (DaF) nachzuweisen; in begründeten Ausnahmefällen kann der Nachweis mehrjähriger einschlägiger Erfahrung im Bereich von Deutschkursen für Migranten anerkannt werden).

Besondere Bedeutung hat neben dem Spracherwerb und der Sprachförderung auch der Bereich Mathematik/Rechnen, der im Hinblick auf die Ausbildungsreife der jungen Menschen von Anfang an intensiv geschult werden muss.

Grundsätzlich spielen der Spracherwerb und das Einüben des Erlernen im gesamten Unterricht eine zentrale Rolle. Hierzu ist eine enge Absprache im Lehrerteam - auch mit dem vom Träger gestellten Personal - unbedingt notwendig.

4.5 Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept ist auch im Rahmen der BIJ/V-H vorzusehen. I.d.R. wird die sozialpädagogische Betreuung durch den Träger gewährleistet. Der Umfang und die Ausrichtung richten sich auch an der gegebenen sozialpädagogischen Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen im Rahmen ihrer Unterbringung durch die Jugendhilfe.

## **5. Art und Höhe der Förderung**

### 5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

### 5.2 Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Ausgaben:

5.2.1 Vergütungen für Eigenpersonal einschließlich Arbeitgeberanteile:

Für die Projektumsetzung erforderliche direkte Personalkosten des Trägers, z.B. für die sozialpädagogische Betreuung der Schüler durch Eigenpersonal des Trägers, können in Höhe der tatsächlich entstandenen, auf das Projekt entfallenden Kosten angesetzt werden.

Reise- und Dienstreisekosten des Eigenpersonals können entsprechend dem Bayerischen Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung angesetzt werden.

#### 5.2.2 Honorare für Fremdpersonal:

Honorare für Bildungs- und Betreuungspersonal sind im Umfang der tatsächlich entstandenen Kosten anzusetzen.

#### 5.2.3 Ausgaben für Kooperationspartner:

Bedient sich der Zuwendungsempfänger bei der Durchführung des Projekts oder einzelner Projektbestandteile eines Dritten („Kooperationspartner“), so sind die hierfür getätigten Aufwendungen in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zuwendungsfähig.

#### 5.2.4 Indirekte Kosten und Ausgaben:

Für die indirekten Kosten sind pauschal 2,5 v.H. der zuwendungsfähigen direkten Kosten gemäß 5.2.1 – 5.2.3 anzusetzen.

### 5.3 Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt mit bis zu 28.000 € je Klasse. Diese Summe bezieht sich auf einen Maßnahmestart bis einschließlich 20.03.2015 und einer Dauer der Maßnahme bis 31.07.2015. Bei kürzerer Projektlaufzeit kürzt sich die maximale Förderhöhe anteilig.

### 5.4 Mehrfachförderung

Eine Förderung ist ausgeschlossen für Projekte, die bereits aus anderen Mitteln des Freistaates Bayern finanziell unterstützt werden.

## **6. Verfahren**

### 6.1 Antragsverfahren

Der Antrag auf Förderung ist zusammen mit einem Finanzierungsplan schriftlich bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen.

### 6.2 Bewilligungsverfahren

Über die Bewilligung entscheidet die zuständige Bezirksregierung.  
Ein Anspruch auf Förderung ist mit der schulorganisatorischen Errichtung der Klassen nicht verbunden.

### 6.3 Auszahlungsverfahren

Für die Auszahlungen ist die zuständige Bezirksregierung zuständig.  
Bei kommunalen Zuwendungsempfängern wird ggf. auch die Möglichkeit der Verwendungsbestätigung (sog. „einfacher Verwendungsnachweis“) nach Muster 4a zu Art. 44 BayHO als ausreichend angesehen.

### 6.4 Verwendungsnachweise

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

## **7. Sonstiges**

Sofern im vorliegenden Schreiben keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten für die BIJ/V-H zudem die Rahmenbedingungen, die das Schreiben mit der Nr. VII.1-5 S 9210-1-7.072 959 vom 24.07.2014 definiert,

Die BIJ/V-H ist eine Sonderform des BIJ/V. Somit ist die allgemeine Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns gem. VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO bereits mit o.g. Schreiben vom 24.07.2014 erfolgt.

## **8. Geltungszeitraum**

Diese Regelungen gelten für das Schuljahr 2014/2015.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die betroffenen Berufsschulen und die zugehörigen Sachaufwandsträger weiter, an denen eine oder mehrere Klassen der BIJ/V-H eingerichtet werden sollen.

Die Schulen werden gebeten, die Träger des Schulaufwands ggf. bei der Erstellung der Ausschreibung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. German Denneborg  
Ministerialdirigent



**Tischvorlage**

**Vorlage Nr.: SG42/036/2015**

Sachgebiet: SG 42 - Soziales	Datum: 19.03.2015
Bearbeitung: Paul Farschon	AZ: 42 4011

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	19.03.2015	öffentliche Sitzung

**Anträge von Herrn Kreisrat Konrad Eitel; Mietobergrenzen**

**I. Sachverhalt:**

Aktuell stellen die Mietobergrenzen nur in einer geringen Anzahl von Fällen eine Hürde dar. Entsprechend der aktuellen Sozialrechtsprechung können diese jedoch bisher im Rahmen von bis zu 10% Abweichung als Einzelfallentscheidungen behandelt werden.

Eine Anpassung der Mietobergrenzen sollte ursprünglich für das Jahr 2015 erfolgen, da parallel hierzu die geplante Wohngeldnovelle durchgeführt werden sollte. Diese wurde jedoch auf das Jahr 2016 verschoben.

Nachdem es bisher zu keinen größeren Differenzen im Rahmen der Mietobergrenzen gekommen ist, soll vor einer erneuten Festlegung die nun 2016 stattfindende Wohngeldreform abgewartet werden. Es ist dabei geplant, sich an den Festlegungen des Wohngeldrechtes zu orientieren.

# **Bericht über die Konzeption der „neutralen und unabhängigen Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle in der Pflege im Landkreis Erlangen-Höchststadt“**

## **Präambel**

### **Demografische Entwicklung: Die Herausforderung unserer Gesellschaft!**

Immer mehr Menschen werden alt, immer größer wird der Bedarf für Menschen die Pflege bedürfen.

Schon jetzt zeigt sich, dass Sozialsysteme stark belastet sind, schon jetzt fehlen Pflegefachkräfte.

Die Zahl der alten Menschen steigt rasant: Laut einer neuen Studie haben schon zehn Millionen Menschen in Deutschland einen Pflegefall in der Familie. Vor allem Frauen kümmern sich – oft unter enormen Belastungen.

Laut „Statistische Ämter des Bundes und der Länder“ waren im Dezember 2011 2,5 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Der Anteil der Pflegebedürftigen an der gesamten Bevölkerung in Deutschland betrug somit 3,1 %. Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen (69 %) sind 75 Jahre und älter.

1,2 Millionen der Pflegebedürftigen in Deutschland sind an Demenz erkrankt.

In Erlangen-Höchststadt liegt der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung bei 1,9 %. Insgesamt sind es 2548 Pflegebedürftige (Leistungsempfänger). Zu Hause werden 411 Pflegebedürftige mit oder ausschließlich durch einen Pflegedienst und 1227 Pflegebedürftige (Pflegegeldempfänger) durch Angehörige versorgt. In der vollstationären Pflege sind 896 Pflegebedürftige in Dauerpflege. Im Landkreis gibt es 11 Pflegedienste und 14 Pflegeheime.

Burnout und häusliche Gewalt bei pflegenden Angehörigen sind keine Seltenheit, bei einem Spagat zwischen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Alleine diese Zahlen zeigen auf, dass mit der Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle ein zusätzlicher Bedarf besteht, Angehörigen aber auch Betroffenen Hilfen und Unterstützung anzubieten.

Es ist sicherlich eine große Aufgabe, den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden. Wichtig ist, dass man bereit ist, eine ehrliche Diskussion zu führen, wie wir dafür Sorge tragen, dass auch unter den veränderten demografischen Bedingungen ein würdevolles Altern möglich ist.

## **Ziele und Aufgaben**

Die „unabhängige Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle (IBS)“ versteht sich als qualifizierte Anlaufstelle für pflegebedürftige alte Menschen, ihre Angehörigen, rechtliche Betreuer, Bekannte, Nachbarn und Pflegekräfte bei problematischen Pflegesituationen und Konflikten.

Sie vertritt die Interessen der betroffenen pflegebedürftigen, meist älteren Menschen mit dem Ziel, ihre Rechte zu stärken, eine Verbesserung der Lebensqualität und der Verbraucherschutzes sowie der Rahmenbedingungen in der Pflege zu erreichen.

Die Angebote der IBS beziehen sich sowohl auf den familiären Bereich als auch auf die Institutionen (medizinische und Altenhilfe-Einrichtungen).

Sie bietet:

- Beratung und Begleitung in kritischen Lebens- und Pflegesituationen
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Unterstützung bei belastenden Pflege- und Arbeitssituationen
- Unterstützung bei Beschwerden und Konflikten

und sucht mit allen Beteiligten nach Lösungen und Verbesserungen.

Weiterhin soll durch die Arbeit der IBS die Enttabuisierung des Themas „Gewalt gegen alte Menschen“ insbesondere im häuslichen Bereich voran gebracht und eine Sensibilisierung der Bevölkerung erreicht werden. Ziel ist die Entwicklung präventiver Maßnahmen gegen gewaltsame Übergriffe im Alter, sowie Hilfe und Beratung für die Betroffenen.

## **Organisation**

Die Funktionen der „neutralen Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle Pflege“ sollen durch die beiden im Landkreis Erlangen-Höchstadt bereits existierenden „Fachstellen für pflegende Angehörige“ wahrgenommen werden. Die stetige, fachkundige und vertrauensvolle Wahrnehmung der Aufgaben erfordert eine professionelle Bearbeitung.

Wesentliche Vorteile der vorgeschlagenen organisatorischen Zuordnung sind:

- In beiden Fachstellen ist qualifiziertes, langjährig erfahrenes und sofort verfügbares Personal vorhanden mit fundierten Kenntnissen in den Bereichen Pflege, Konfliktlösung, Mediation und Netzwerkarbeit.
- In der derzeitigen Startphase können die bisher bestehenden Teilzeitverträge jeweils aufgestockt werden. Je nach zukünftigen Schlichtungs- und Beratungsbedarf wird erst zu einem späteren Zeitpunkt über eine tatsächliche Personalaufstockung entschieden.
- Die Träger der beiden existierenden Fachstellen (ASB und AWO) betreiben keine eigenen Pflegedienste im Landkreis und erfüllen ein wichtiges Kriterium für die Unabhängigkeit und Neutralität in der neuen Funktion.

- Die von beiden Fachstellen im östlichen und westlichen Teil des Landkreises regelmäßig an diversen Orten bereits angebotenen Sprechstunden, ermöglichen eine flächendeckende Betreuung der Ratsuchenden - auch für die IBS - im Bereich ERH.

Bei Beschwerde- und Klärungsfällen, die nicht mehr als niederschwellig anzusehen sind bzw. bei denen keine Problemlösung (Schlichtung) erfolgen kann, ist eine fristgerechte Einschaltung der zuständigen Stellen (Heimaufsicht, Medizinischer Dienst usw.) erforderlich.

Die Bemühungen der „neutralen Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle Pflege“, bei der immer die Problemlösungen im Vordergrund stehen, werden dann besonders erfolgreich sein, wenn sie unterstützt werden durch das Verständnis und die Gesprächs- und Konfliktlösungsbereitschaft bei beteiligten Heim- und Pflegedienstleitungen, ambulanten Diensten, sozialen Diensten, Seniorenbeiräten / Seniorenbüros, FQA, MDK usw.

Die Trägerschaft für die Funktion der IBS liegt bis auf weiteres bei den Trägern der „Fachstellen für pflegende Angehörige (ASB und AWO)“. Wesentliche Informations- und Koordinierungsaufgaben wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Weitergabe von Informationen von Adressen und Aufgaben der IBS sowie Aufgaben der Organisation werden von den Kreissenorenbeiräten übernommen.“

In der Startphase werden die IBS 1x wöchentlich Sprechzeiten durch den ASB immer dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Büro des ASB in Adelsdorf und der AWO immer mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Büro in Buckenhof anbieten.

Auf Dauer wird die Organisation über die Kreissenorenbeiräte nicht zu bewältigen sein. Es wird über die Integration der genannten Ziele und Aufgaben in eine separate Einrichtung / Rechtsform nachgedacht.

Finanzierungshinweis: Für die Startphase hat das Landratsamt ERH einen Betrag in Höhe von € 5.000,-- für das Jahr 2015 im Etat berücksichtigt. Ende 2015 ist dem Sozialausschuss über die Zahl der bearbeiteten Einzelfälle (unterteilt nach reinen Informationsgesprächen, Beschwerden und dabei erreichten Schlichtungen) sowie den Zeitaufwand hierfür erstmals zu berichten.

Erlangen, den 09.03.2015



Thomas Wimber

Vorsitzender des Kreissenorenbeirats



# Arbeitsbericht FQA 2014

Hartmut Raitzig  
Qualitätskoordinator, LEAD-Auditor  
Sachgebietsleiter 71 Gesundheitsrecht, Heimaufsicht (FQA)  
Email: [hartmut.raitzig@erlangen-hoechstadt.de](mailto:hartmut.raitzig@erlangen-hoechstadt.de)  
Tel: 09131 / 7144-418



# Einrichtungen

Einrichtungsart	Anzahl	Plätze	davon neu
Alten- u. Pflegeein.	12	1.096	0
Behindertenhilfe	9	646	0
Amb. Betreute WG	2	23	0

Umbaumaßnahmen in Höchstadt und Neubau in Eckental sind abgeschlossen



# Begehungen

Begehungsart	Anzahl	Im Vorjahr	Beanstandete Einrichtungen
Turnus	18	19	5
Anlass	3	4	2
Nachbegehungen	5	4	2



# Maßnahmen

- Bei 3 Trägern wurde die Mangelabstellung durch Beratung der Einrichtung erreicht;
- Bei zwei Trägern wurde die Mangelabstellung durch Androhung eines Bescheid erreicht;
- Bei allen beanstandeten Einrichtungen wurden für die Begehung Kosten erhoben;



# Beratungen\*

Art der Beratung	2014	2013
Angehörige/Betreuer	42	33
Pflege	37	36
Bauliche Anforderungen	1	3
Summe	80	75

\* keine Mängelberatung



# Beschwerden

Insgesamt 62 Beschwerden wurden bisher  
im Jahr 2014 bearbeitet

2013: 56 Beschwerden



# Veröffentlichung der Prüfberichte

- Zurzeit ist das Verfahren zur Veröffentlichung der Berichte ausgesetzt